

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 181/2014			
Verkehrsberuhigung Koppelstraße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.06.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	01.07.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich zwischen den Grundstücken Koppelstraße 17 und Koppelstraße 20 eine provisorische Schwelle, die auf Tempo 30 ausgelegt ist, zu installieren.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Vom Bewohner des Hauses Koppelstraße 17 wurde mehrfach der Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen in dem Bereich der Koppelstraße zwischen dem Bahnübergang und der Einmündung Parkstraße gefordert. Aufgrund der Beschwerden wurde eine Tempomessung in diesem Bereich vorgenommen, die ergeben hat, dass doch ein erheblicher Teil der Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebenen 30 km/h deutlich überschreiten. Dem Anwohner des Hauses wurde deshalb mitgeteilt, dass beim Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen die Zustimmung der in diesem Bereich wohnenden Grundstückseigentümer erforderlich ist. Diese wurde der Stadt Bersenbrück inzwischen vorgelegt. Um hier zu erproben, inwieweit der Einbau einer Schwelle bzw. eines sonstigen verkehrsberuhigenden Elements Wirkung zeigt, wird vorgeschlagen, eine provisorische Schwelle, wie sie bereits an anderen Stellen in der Stadt Bersenbrück

aufgebracht wurde, zu installieren. Nach Sammeln von Erfahrungswerten kann dann über eine dauerhafte Lösung beraten werden.

gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III